

Anlage zur BV/0735/2018  
Kulturförderung - Gedenkstein für das jüdische Ehepaar Landmann  
ASBKS am 12.09.2018

05.03.18

Absender

Förderverein Finower Wasserturm  
und sein Umfeld e.V.  
Am Wasserturm 2  
16227 Eberswalde  
Tel: 03334 / 496029  
www.wasserturm-finow.de

Stadt  
Eberswalde

kulturamt@eberswalde.de  
Tel. 03334 – 64 418 oder 64 411

An

Stadt Eberswalde  
Kulturamt | Sachgebiet Kunst und Kultur  
Breite Straße 41 – 44  
16225 Eberswalde

Kulturförderung

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung  
aus dem Stadthaushalt 2017

2018 gaa. /

1. Antragsteller/in

Name / Verein / Künstler/in

Förderverein Finower Wasserturm und sein Umfeld e.V.

§ 3 Abs. 3 Bst. F Kulturförderlinie

Straße

Am Wasserturm 2

Postleitzahl

16227

Ort

Eberswalde

Ansprechpartner: Vorname, Name

Martin Appel

T

B

I

K

2. Art der Förderung siehe Förderrichtlinie, Abschnitt 4 – zutreffendes bitte ankreuzen

allgemeine Kulturförderung

thematische Kulturförderung

Konzeptförderung

Marketingförderung

3. Maßnahme

Bezeichnung / Projekt

Gedenkstein für das jüdische Ehepaar Landmann  
auf dem Messingwerk Friedhof / Finow

Durchführungszeitraum (einschließlich Vor- und Nachbereitung)

2018/19

#### 4. Kosten- und Finanzierungsplan

##### 4.1 Geplante Ausgaben

Kostenvorauszahlung Firma Herbwig, Inh. Reifmuthin 4101,33 €

€

€

€

€

€

€

**Gesamtausgaben**

4101,33 €

##### 4.2 Geplante Einnahmen

Eigenmittel *dicke vom Förderverein* 1000,00 €

Beantragte Zuwendung 2000,00 €

Beantragte öffentliche andere Zuwendung €

Leistungen Dritter €

Aus der Veranstaltung resultierende Einnahmen €

Sonstige Einnahmen *von Firmen und Einzelpersonen* 1101,33 €

**Gesamteinnahmen** 4101,33 €

#### 5. Begründung

Nachweis der organisatorischen Durchführbarkeit, Notwendigkeit der Maßnahme und der Förderung, Konzeption, Ziel, Standort, Stadtinteresse

Die Durchführung ist durch die Fa Herbwig/Reifmuthin gewährleistet

Die Errichtung dieses Gedenkortes ist notwendig, damit nicht in Vergessenheit gerät, was die jüdischen Menschen aus Angst vor der Deportation in die Vernichtungslager in

den Tod trieb und was getan wurde, um die Erinnerung an sie auszulöschen. Der Gedenkstein soll helfen, diese Erinnerung wieder herzustellen und wach zu halten. Die Erinnerung soll dazu beitragen, dass sich so etwas nie wieder wiederholt. Es ist eine Gedenkplatte, die zu den vorhandenen Stolpersteinen ergänzend dazugehört und im Interesse der Stadt Eberswalde liegt.

siehe Anlage 2 Texte dazu

## 6. Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass

er die Richtlinien für die kommunale Förderung der Kultur in der Stadt Eberswalde gelesen und verstanden hat sowie als Vertragsgrundlage anerkennt,

die Maßnahme keine Ziele verfolgt, die geeignet wären die öffentliche Sicherheit oder Ordnung zu gefährden,

er zum Vorsteuerabzug  nicht berechtigt ist,  
 berechtigt ist,

die in diesem Antrag gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Eberswalde, den

27.02.19

Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift

Förderverein Finow Wasserturm  
und sein Umfeld e.V.  
Am Wasserturm 2  
16227 Eberswalde  
Tel: 03334 / 496029  
www.wasserturm-finow.de